



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06415**  
Datum: 08.11.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: EB Arbeitsförderung  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	11.12.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

### **Wirtschaftsplan 2024:**

#### Erfolgsplan

Gesamterträge	6.702.722,00 EUR
Gesamtaufwendungen	6.702.722,00 EUR

#### Vermögensplan

Gesamteinnahmen	52.464,00 EUR
Gesamtausgaben	52.464,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2024 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Wegfall von Maßnahmeplätzen für langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte nach SGB II

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2024	1.994.000,00	1.57104
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) auf Grund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Halle (Saale) einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Handelsgesetzbuches erstellt.

Der Wirtschaftsplan wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 28.08.2019 „Umsetzung von Stellen mit Förderung nach Teilhabechancengesetz, § 16 i des SGB II, in der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ (Vorlage VI/2019/04899) sowie der im Wirtschaftsplan 2023 hinterlegten Mittelfristplanung erstellt. Er beinhaltet vollumfänglich die in dieser Vorlage beschlossenen Umsetzungen von Maßnahmen und Projekten am Arbeitsmarkt bis ins Jahr 2028 sowie die Tariflichen Erhöhungen.

Darüber hinaus ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) des Landes Sachsen-Anhalt „REGIO AKTIV“ für den Zeitraum 2023 bis 2028

eingepplant. Dazu benötigt der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2024 einen städtischen Zuschuss von 1.994.000,00 €.

### **Familienverträglichkeit:**

Die im Wirtschaftsplan umsetzbaren Maßnahmen ermöglichen es dem Grundsicherungsträger für Arbeitssuchende (Jobcenter Halle), nach Gleichstellungsgesichtspunkten gezielt Langzeitarbeitslose mit Kindern einen Arbeitsplatz anzubieten und dem EfA zur Einstellung vorzuschlagen. Der Eigenbetrieb selbst kann dann nur aus den vorgeschlagenen förderfähigen Mitarbeitenden aussuchen und wird sich in der Regel für die Teilnehmenden mit Kind entscheiden. Die Arbeitnehmerbetreuung des EfA unterstützt die Mitarbeitenden bei der Organisation der durch die Arbeitsaufnahme entstehenden neuen familiären Situation. Darüber hinaus wird die Möglichkeit eines Coachings sichergestellt, welches die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Bewältigung ihrer persönlichen und häuslichen Herausforderungen unterstützt.

### **Zusammenfassung**

Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete, öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktferne Zielgruppen, Geringqualifizierte bzw. sogenannte „verfestigte Langzeitarbeitslose“, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen bzw. sie an diese heranzuführen. Teilhabe am Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe stehen sowohl im SGB als auch im Grundgesetz gleichberechtigt nebeneinander. Das Optimum an sozialer Teilhabe ist ein regulärer Arbeitsplatz.

Zur Realisierung der Ziele setzt die Stadt Halle (Saale) mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2023 ff. insgesamt mehr als 237 vertraglich gebundene und mehr als 598 nicht vertraglich gebundene Maßnahmeplätze um, die, bei einer durchschnittlichen Größe von 2,3 Personen je Bedarfsgemeinschaft, eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie eine soziale Teilhabe für ca. 1.900 Menschen in der Stadt Halle (Saale) ermöglichen. Die Stadt Halle (Saale) trägt dabei einen Eigenanteil von derzeit 22 %.

### **Anlage:**

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung